

Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2025



Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich nach der Höhe der gesamten Jahreseinnahmen des Mitglieds einschließlich Kindergeld, Zulagen, Lohnersatzleistungen im weiteren Sinne und dergleichen, im Falle der Zusammenveranlagung auch der des Ehegatten, aus sämtlichen Einkunftsarten, vor Abzug irgendwelcher Freibeträge und vor Berücksichtigung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung.

Auszubildende, von denen mindestens ein Elternteil schon zahlendes Mitglied ist, bezahlen im Beitrittsjahr nur die Aufnahmegebühr und bleiben bei ansonsten vollwertiger Mitgliedschaft bis zum Abschluss der Ausbildung beitragsfrei.

Jahreseinnahmen		Jahresbeitrag
von €	bis €	inkl. 19% MwSt.
0	10.000	49,00 €
10.001	20.000	95,00 €
20.001	30.000	129,00 €
30.001	40.000	149,00 €
40.001	50.000	165,00 €
50.001	60.000	185,00 €
60.001	70.000	200,00 €
70.001	80.000	235,00 €
80.001	90.000	269,00 €
90.001	100.000	295,00 €
100.001	120.000	339,00 €
120.001	140.000	379,00 €
140.001	160.000	415,00 €
160.001	180.000	449,00 €
180.001	200.000	479,00 €
ab 200.001		499,00 €

Im Jahr des Vereinsbeitritts ist zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von € 20,00 zu entrichten.